

PROTOKOLL

der 21. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Freitag, 15. März 2019, 18.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser, GR DI (FH)
Thomas Kadlec, GRⁱⁿ Christine Kröll,
GGR DI Gottfried Lamers, GRⁱⁿ DI Astrid Wessely
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Michael W. Cech und Vbgm. Ing. Marcus Richter bringen gemeinsam einen Dringlichkeitsantrag 1) „Platzhirsch – Viertelfestival für Volksschule“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Platzhirsch – Viertelfestival für Volksschule“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und unter TO-Punkt 14) im öffentlichen Teil aufgenommen.

Der TO-Punkt 11) „Verlängerung Bausperre“ wird abgesetzt. Die nachfolgenden Punkte rücken jeweils entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) „Schüler/-innenparlament“-Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Um den Volksschüler/-innen der 3. Schulstufe der VS Gablitz die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und sie der Gemeindevertretung zu präsentieren, wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „Schüler/-innen-Parlament“ gestartet.

Dabei sollen Schüler/-innen auf spielerische Art und Weise demokratische Prozesse und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie nähergebracht werden.

Nun wird im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung ein weiterer Ideenkatalog an den Bürgermeister übergeben, um vom Bürgermeister und interessierten Gemeinderäten/-innen Rückmeldungen zu diesen Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

Mag. Aksit stellt die Arbeiten im bisherigen Projekt kurz vor. Jeweils ein Kind der 3A und 3B-Klasse erklären dem Gemeinderat kurz ihre Überlegungen zu den Projekten.

Das Ziel ist es, dass ein Teil der Ideen realisiert werden soll.

Wortmeldungen: keine

Die Vorschläge werden zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der TO-Punkt endet um 18.26 Uhr.

**Punkt 03) Genehmigung des Protokolls
der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2018**

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2018 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Flurreinigung

Die nächste Flurreinigungs-Aktion findet am 06. April 2019 statt. Die Teilnehmer/-innen treffen sich vor dem Gemeindeamt.

b) Audit familienfreundliche Gemeinde

Da Gablitz weiterhin als familienfreundliche Gemeinde aktiv ist, wird Frau GGRⁱⁿ Rieger alle Schritte in die Wege leiten, um die Verlängerung des Zertifikats zu erhalten.

c) Musikschulverband

In der letzten Vorstandssitzung und Generalversammlung des Musikschulverbandes Wienerwald wurden Einnahmen von € 1,560.376,92 den Ausgaben von € 1,531.215,65 gegenübergestellt, was ein erfreuliches Plus von € 29.161,27 ergibt.

Auch die Erfolge der Ensembles sind beachtlich. So wurden 4 Ensembles der Musikschule bei Prima la Musica premiert, wo jeweils ein Gablitzer Kind/Jugendlicher mitspielt.

d) Musikcamp 2020

In den Sommerferien 2020 ist es geplant, für chinesische Schüler in Gablitz eine Musikausbildung zu organisieren. Der Unterricht und die Konzerte sollen in der Volksschule Gablitz abgehalten werden. Die Veranstaltung wird vom Gablitzer Musikverein organisiert werden.

Man sieht daraus, dass sich das 3-Säulen-Modell der Musikausbildung in Gablitz (Musikschulverband, Musikverein und GAB) bestens bewährt hat, da es in allen Bereichen Zuwächse gibt.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 28. Februar 2019.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

b) Stellungnahmen des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahmen des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 07) Bericht über das Sanierungskonzept der Mittelschule Purkersdorf

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Gebäude der Neuen Mittelschule in Purkersdorf ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Deshalb soll in den Jahren 2019 und 2020 während der Ferienperioden eine umfassende Sanierung erfolgen.

Zentrale Maßnahmen sind Arbeiten zur Barrierefreimachung des Gebäudes, eine Trockenlegung des Kellers, die Erneuerung der Elektroinstallation, eine neue Heizungsregelung samt teilweise Erneuerung der Heizung, Umbauten im Bereich Direktion und Lehrerzimmer, Sanierung der Fenster, teilweise Sanierung der Wärmedämmfassade, Erneuerung bzw. Erweiterung abgehängter Decken, Ausmalen des Altbestandes sowie Einbau eines elektronischen Sperrsystems.

In Summe ergibt das Bruttokosten in Höhe von € 1,896.080,--.

Darüber hinaus gibt es noch dringenden Bedarf an der Adaptierung des Datennetzwerkes für Schüler und Lehrer sowie der Erneuerung der Hardware. An einem detaillierten Konzept wird gearbeitet.

Die Kostenbelastung soll über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 1,5 % finanziert werden, wodurch sich (auf Basis des Ansatzes der Kopfquote 2018, wobei mögliche Förderungen noch unberücksichtigt bleiben) für das Jahr 2020 und 2021 und Folgejahre ergeben:

Für 2019 bei 32 Kindern insgesamt	€ 47.900,--
Für 2020 bei 32 Kindern insgesamt	€ 58.757,--
Für 2021 und Folgejahre bei 32 Kindern insgesamt	€ 69.507,--

Es ist geplant, mit den Baumaßnahmen in den Sommerferien 2019 zu beginnen.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 08) Resolution: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den sogenannten „Hundstorfer-Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben.

Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen.

Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

Mehr als 1.000 Unternehmer/-innen, über 100 Gemeinden und zum Stichtag 14.03.2019, genau 72.754 Unterstützende auf der Plattform www.openpetition.eu haben sich überparteilich an der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden.

Die ursprünglich von Oberösterreichs Integrations-Landesrat Rudi Anschöber gestartete Initiative wird auch von vielen Prominenten, darunter auch dem früheren Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, unterstützt.

Die Umsetzung der Kernforderungen „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3+2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerber/-innen zur Lehre – würde allen nützen. Sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert und insgesamt profitiert unsere Gesellschaft insgesamt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GR Riegl

Antrag:

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

A N T R A G:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Öst. Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen.

Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Riegl) und 3 Stimmenthaltungen (Bgm. Ing. Cech, Vbgm. Gruber, GR Jonas-Pum) angenommen.

Punkt 09) Rechnungsabschluss 2018

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von € 10.050.429,18 und Gesamtausgaben von € 9.308.176,48 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.021.300 mit Basis Voranschlag 2018 aus.

Der Soll-Überschuss beträgt € 742.252,70. Dieser fließt, exklusive der bereits budgetierten € 300.000, im Jahr 2019 in den ordentlichen Haushalt. Dadurch reduzieren sich die im Voranschlag 2019 budgetierten Kreditaufnahmen von € 493.900 auf € 51.600.

Die Mehreinnahmen im **ordentlichen Haushalt** betragen gegenüber dem VA 2018 insgesamt € 1.029.129,18. Die Abweichungen entstanden unter anderem bei folgenden Posten:

GAB-Kurskostenersätze (+€ 42.700), Verkauf Bagger (+ € 10.300), Kanal-Anschlussabgaben (+ € 23.700), Kanalbenützungsgebühren (+ € 20.600), Kommunalsteuer (+€ 34.200), Ertragsanteile (+€ 212.600), Soll-Überschuss aus 2017 (+€ 607.000).

Bei den Ausgaben kam es zu einer Erhöhung von insgesamt € 286.876,48 gegenüber dem VA 2018. Die Abweichungen setzen sich unter anderem wie folgt zusammen:

Deckenbeleuchtung Volksschule (-€ 23.800), Sanierung Flachdach Schule/Halle (+€ 26.800), GAB Kurskosten (+€ 36.000), Instandhaltung Fahrzeuge (+€ 16.400), Abwasserbeseitigung - Instandhaltungen, chem. Mittel (-€ 57.000), Transportkosten Biomüll (-€ 12.000), Abfallwirtschaft Deponie (-€ 16.600), Tausch Gaskessel Gewerbehof und Glashalle (+€ 28.500), EDV-Anschaffung Programm K5 (+€ 28.000), Zuführungen an außerordentlichen Haushalt (+€ 366.500).

Der Kassenbestand beträgt mit 31.12.2018 € 1.448.459,46.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 125.971,14 auf € 298.898,22 erhöht. Die Zahlung von € 150.000 an Aufschließungskosten mit Fälligkeit 31.12.2018 wurde erst am 02.01.2019 von der Bank wertmäßig gebucht. Abzüglich dieses Betrages betragen die Außenstände € 148.898,22.

Das sind 1,6 % der vorgeschriebenen Einnahmen (RA 2017 1,5 %). An Skonti wurden € 38.652,77 lukriert.

Im Jahr 2018 wurden keine Kreditaufnahmen getätigt. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2018 € 4.438.171,94 und konnte gegenüber 2017 um 10,0 % gesenkt werden. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2018, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ, € 562.343,19 oder 6 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 115,-- (Vergleich 2017: € 132,--).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.173.265,38 (+ 4 % gegenüber 2017) oder 23,4 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere beträgt per 31.12.2018 Null. Die für die Abfertigungen und den Kanal rückgestellten € 627.819,20 sind auf dem Durchlauferkonto unter Verwahrgelder mit der Haushaltsstelle 0/3682 (Rücklage Abfertigung und Kanal) ersichtlich.

Der **außerordentliche Haushalt** schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 1.362.011,87 und Gesamtausgaben von € 1.378.913,92 ab, der Soll-Fehlbetrag von € 16.902,05 ergibt sich durch das Projekt Errichtung Tennisplätze, das noch nicht zur Gänze abgerechnet werden konnte.

Der Soll-Fehlbetrag ist die Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben. Bei diesem Vorhaben sind die Ausgaben sollmäßig höher, weil der Auftrag für die Errichtung der Tennisplätze zur Gänze in Soll gestellt wurde. Jedoch liegt noch keine Schlussrechnung über das Projekt vor, Der Differenzbetrag wird nach Abrechnung des Vorhabens und Weiterverrechnung laut Kooperationsvertrag ausgeglichen.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Errichtung Tennisplätze	€ 143.471,22
Straßenbau (Sanierung Wagner-Jauregg-Gasse, Ferdinand-Ramler-Straße, Randsteine B1, Kernstockgasse/Kirchengasse, Gehsteig Anton-Hagl-G. u. Josef-Stadlmaier-G., Unterbau Kuntnerwiese)	€ 473.989,10
Straßenbeleuchtung (B1 von Graben bis Mitterauen, B1 Radweg West, Verkabelung Hauptstraße)	€ 142.689,20
Kanalbau (RW+SW Kuntnerwiese, B1 Radweg West, Sanierungen Schachtdeckel, Abrechnung Kanalkataster, Sanierung Kupetzsiedlung, Feldern-Rigoni-Siedlung)	€ 616.764,40
Gutachten Ankauf Linzer Straße 62	€ 2.000,00

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€ 841.864,79
Bedarfszuweisungen des Landes	€ 300.000,00
Subvention des Landes	€ 8.577,91
Bedarfszuweisungen des Bundes (KIP)	€ 85.000,00
Rückersätze für Tennisplätze lt. Kooperationsvertrag	€ 126.569,17

Das Maastrichterergebnis ist positiv und beträgt € 444.646,98

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 27.02. bis 15.03.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage 6). Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Forche, GRⁱⁿ Weiss, GR David, Vbgm. Ing. Richter

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 26. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 10) Feuerwehrhaus Projektvergabe

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der mit der Projektabwicklung beauftragte Baumeister Thenmayer hat die Gewerke für den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses als Generalunternehmerauftrag ausgeschrieben.

Es haben alle 6 eingeladenen Firmen ein gültiges Angebot abgegeben.
Die Angebote wurden von der ausschreibenden Stelle geprüft und ein Preisspiegel erstellt.

Nach Durchrechnung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

	Angebotssumme netto
1) Fa. Pittel & Brausewetter	€ 954.997,88
2) Fa. Schubrig GmbH.	€ 1.023.200,36
3) Fa. Swietelsky BaugmbH.	€ 1.025.267,41
4) Fa. Steiner Bau GmbH.	€ 1.048.960,46
5) Fa. Strabag AG.	€ 1.093.853,43
6) Fa. Kroneis GmbH.	€ 1.098.157,10

Vergabevorschlag:

Bmstr. Thenmayer empfiehlt die Leistungen auf Grund des besten wirtschaftlichen Angebots an die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Gusshausstraße 16, 1041 Wien, zu vergeben.

finanzielle Bedeckung: 5/1640 – 0100 (€ 800.000,--)

Es soll eine Pönalregelung in den Bauauftrag aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Gusshausstraße 16, 1041 Wien, als Generalunternehmer mit den Arbeiten zum Um- und Zubau des Feuerwehrhauses laut Angebot vom 15.02.2019 zum Preis von € 1.145.997,46 inkl. MwSt. (netto € 954.997,88) zu beauftragen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Sipl, GR Ladenstein

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 27. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Gusshausstraße 16, 1041 Wien, als Generalunternehmer mit den Arbeiten zum Um- und Zubau des Feuerwehrhauses laut Angebot vom 15.02.2019 zum Preis von € 1.145.997,46 inkl. MwSt. (netto € 954.997,88) beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Verlängerung Bausperre

wurde abgesetzt !

Punkt 11) Friedhofsgebührenordnung 2019

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Zwischen der Fa. Bestattung Dewanger GmbH & Co KG und der Marktgemeinde Gablitz besteht seit Dezember 2005 eine Vereinbarung über Leistungen, die auf dem Friedhof der Marktgemeinde Gablitz aus Anlass einer Beerdigung zu erbringen sind (Grab ausheben und zuschütten, Aufstellung eines Versenkungsapparates, Vorbereitung und Durchführung der Versenkung, Durchführung von Exhumierungen).

Die Kosten für die Leistungen sind indexgesichert. Die letzte Indexanpassung durch die Fa. Dewanger erfolgte 2014. Wir erhöhten die Gebühren nicht, da eine Kostendeckung gegeben war. Mit Schreiben vom 04.01.2019 teilte die Fa. Bestattung Dewanger GmbH & Co KG eine weitere Indexerhöhung von 8,5 % mit (Zeitraum Jänner 2014 bis November 2018). Die neuen Beträge werden seit 01.01.2019 verrechnet.

Mit der neuerlichen Indexerhöhung ist es notwendig, die Beerdigungsgebühren, zuletzt abgeändert laut Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012, anzupassen. Die Grabstellengebühren bleiben unverändert. Im Zuge dessen haben wir uns entschlossen, die Friedhofsgebührenordnung textlich neu zu gestalten.

Die neue Friedhofsgebührenordnung soll wie folgt lauten:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung am 15. März 2019 aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl 9480, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Gablitz

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahnhalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen oder Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt:

1. Familiengräber (Erdgräber) 10 Jahre

- | | |
|--|------------|
| a) zur Beerdigung bis zu 3 Leichen | € 353,-- |
| b) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen | € 706,-- |
| c) zur Beerdigung bis zu 9 Leichen | € 1.058,-- |
| d) mit Randlage zur Beerdigung
bis zu 3 Leichen | € 516,-- |
| e) mit Randlage zur Beerdigung
bis zu 6 Leichen | € 1.049,-- |

2. Urnengräber 10 Jahre bis zu 4 Urnen

€ 196,--

3. Grüfte 30 Jahre

- | | |
|---|------------|
| a) Grüfte zur Beisetzung
bis zu 3 Särgen | € 3.220,-- |
| b) Grüfte zur Beisetzung
bis zu 6 Särgen | € 6.441,-- |

- (2) Bei Familiengräbern und Urnengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der in Abs. 1 festgesetzten Gebühren.

§ 3**Höhe der Verlängerungsgebühr**

1. Die Verlängerungsgebühren für jede weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen werden mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Die Verlängerungsgebühr für das Benützungsrecht für Grüfte auf weitere 10 Jahre wird mit einem Drittel der Grabstellengebühr für Grüfte festgesetzt.

§ 4**Höhe der Beerdigungsgebühr**

- (1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und der Beistellung des Versenkungsapparates beträgt für
- | | |
|--|----------|
| a) ein Erdgrab | € 560,-- |
| bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits
im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht
sich die Gebühr um | € 470,-- |
| b) eine Gruft bis zu 6 Leichen | € 670,-- |
| bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits
im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht
sich die Gebühr um | € 470,-- |
| c) eine Urne | € 85,-- |
| d) Gebühr für das Absetzen und
Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und
Schließen eines Grabes | € 420,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der in Abs. (1) lit. a) bis d) festgesetzten Gebühren.

§ 5**Höhe der Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr für Exhumierungen beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr gemäß § 4.

§ 6**Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer
sowie der Aufbahrungshalle**

Die Gebühr beträgt für die Benützung der

- | | |
|--|----------|
| a) Leichenkammer pro angefangenem Tag | € 45,-- |
| b) Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag | € 110,-- |

§ 7**Inkrafttreten**

Die Friedhofsgebührenverordnung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft.

Die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung tritt mit Ablauf 30. April 2019 außer Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 26. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Familienfreundliche Gemeinde – Verlängerung des Zertifikats

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Berechtigung, den Titel „familienfreundliche Gemeinde“ zu tragen, endet im Herbst 2019.

Für die Verlängerung muss erneut um das Zertifikat angesucht werden, d.h. wir müssen neuerlich den aktuellen Ist - Stand erheben und durch Arbeitskreise mit der Gablitzer Bevölkerung erheben, was wir in den nächsten drei Jahren umsetzen sollen, um uns den Titel weiterhin zu erhalten.

Die Mitglieder des Generationen- Familien- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, um neuerliche Zertifizierung anzusuchen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Riegl, GR Querfeld

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationen-Familien- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der neuerlichen Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Generationen-Fitnesspark, 1. Nachtrag zum Pachtvertrag

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2013 besteht ein Pachtvertrag mit der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser zur Errichtung und zum Betrieb eines unbefestigten Wiesensportplatzes.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05. Dezember 2018 wurde die Errichtung eines Mehrgenerationen-Fitnessparks beschlossen und die Fa. Runnersfun, 4810 Gmunden, mit der Lieferung und Montage beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden Vertragsverhandlungen mit der Kongregation geführt, wobei die Kongregation bereit ist, einen Nachtrag zum Pachtvertrag bezüglich des Wiesensportplatzes ohne Einhebung eines Pachtzinses zu gewähren. Die Marktgemeinde Gablitz wird darin zusätzlich berechtigt, auf dem in nordöstlicher Richtung zwischen Radweg und Gablitzbach gelegenen Teils Nr. 83/1 im Flächenausmaß von ca. 240 m² ein Vitalitäts- und Fitnesspark („Mehrgenerationen-Park“) auf Kosten und Risiko der Pächterin zu errichten und zu betreiben.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines unbefestigten Wiesensportplatzes vom 10.05.2013 mit der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Provinz Österreich, Bachgasse 1, 3003 Gablitz, (Beilage 8) abzuschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 14) Platzhirsch – Viertelfestival für Volksschule

Bgm. Ing. Michael W. Cech und Vbgm. Ing. Marcus Richter berichten folgenden Sachverhalt:

Um den Kindern das Entstehen von Papier und die historische Entwicklung des Buches näher zu bringen, ersucht die Direktorin der Volksschule um Unterstützung des Projekts „Platzhirsch-Viertelfestival“.

Inhalt dieses Projektes, welches von Mag. Dieter Halama mit 125 Kindern (6 Klassen) begleitet wird, ist wie folgt:

- Papier schöpfen (2 Klassen pro Tag)
- einen Ausflug zur Klosterruine machen (2 Klassen pro Tag) und dort Geschichtliches erzählen
- das selbst geschöpfte Papier wird gestaltet (2 Klassen pro Tag)
- ein historisch aussehendes Buch wird gebunden (2 Klassen pro Tag)
- am Schulfest werden die Kunstwerke vorgestellt und präsentiert

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Gesamtkosten betragen ca. € 4.800,-- für Zeit und Material, davon werden € 2.000,-- werden aus der Förderung für dieses Festival genommen und der Rest von € 1.500,-- wird von der Gemeinde erbeten.

Um das Projekt noch in diesem Schuljahr durchführen zu können, ist die Dringlichkeit gegeben.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech und Vbgm. Ing. Marcus Richter stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitrag von € 1.500,-- zum Projekt „Platzhirsch-Viertelfestival“ laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Neuverpachtung der Badekantine

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Ende der Badesaison 2018 hat der Gemeinderat den Pachtvertrag zum Betrieb der Schwimmbadkantine mit Herrn Chihad Ali Chikh, Ettenreichgasse 8/8, 1100 Wien, gekündigt, damit die Kantine ab der Saison 2019 wieder neu ausgeschrieben werden kann.

Anlässlich der Neuausschreibung haben sich zwei Interessenten gemeldet. Neuerlich ist Herr Ali Chikh Youssef, Hochbuchstraße 6/5, 3003 Gablitz, unterstützt durch Herrn Chihad Ali Chikh daran interessiert, die Kantine weiter zu pachten.

Als zweiter Interessent meldete sich der Betreiber der Pizzeria Antonello, Herr Salah Rasoul, Linzer Straße 85/4, 3003 Gablitz.

In der Vergangenheit hat es sich prinzipiell bewährt, dass der Betreiber der Badkantine noch zusätzlich in Gablitz einen gastronomischen Betrieb führt. Dies deshalb, weil die Warendisposition und die Speisenvielfalt umfangreicher ausfallen kann, als bei einem kleinen Kantinenbetrieb.

Bei der Speisenauswahl und der Qualität hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Verbesserungsbedarf besteht.

Bei einem laufenden Gastronomiebetrieb in Gablitz, der die Kantine als weiteren Geschäftszweig betreibt, ist zu erwarten, dass das Angebot der Speisen vielfältiger und die Qualität besser werden wird.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Sipl, GR Jonas-Pum, GR Ladenstein, GRⁱⁿ Benesch

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Pachtvertrages zum Betrieb der Schwimmbad-Kantine in der Lefnärgasse ab 01.05.2019 mit Herrn Salah Rasoul, geb. 25.03.1973, Linzer Straße 85/4, 3003 Gablitz, als Betreiber der Pizzeria Antonello, 3003 Gablitz, zu den bisherigen Konditionen (Vertragstext Beilage 7) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 16) Kostenbeteiligung für KFZ – Schaden VW-Bus Dorothea

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 15. Jänner 2019 kam es zu einem bedauerlichen Vorfall, bei dem durch Abgang einer Dachlawine die Windschutzscheibe des VW-Busses des AZ Dorothea beschädigt wurde. Die Schadenmeldung wurde sofort erledigt, die Schadenhöhe beträgt € 871,30 inkl. MwSt.

Da es sich um einen Dachlawinenschaden handelt, geht die Versicherung aufgrund der aktuellen Judikatur davon aus, dass zumindest ein 50 %iges Mitverschulden vorliegt. Aus diesem Grund wird der KFZ-Schaden nur zur Hälfte von der Versicherung gedeckt.

Die Autoklinik Gablitz, Linzer Straße 80, 3003 Gablitz hat nun gegen das AZ Dorothea eine offene Forderung von € 435,65. Von Dorothea wurde die Marktgemeinde Gablitz ersucht, diesen Schadenanteil zu übernehmen.

Wortmeldungen: GR David, GRⁱⁿ Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der außergewöhnlichen Umstände (die Dachlawine löste sich vom neuen Photovoltaik-Paneel und war nicht leicht zu erkennen) dem AZ Dorothea, Linzer Straße 1/3a/TOP1, 3003 Gablitz, den verbliebenen Schaden von € 435,65 zu ersetzen. Der Betrag kann direkt an die Autoklinik Gablitz, Linzer Straße 80, 3003 Gablitz, angewiesen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Schwimmbad – Gratiseintritt für Dorothea

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Aktivitäten des AZ Dorothea wurde in der vergangenen Sommersaison immer der Wunsch geäußert, das Gablitzer Schwimmbad zu besuchen.

Um den Wunsch der Schüler/-innen nachzukommen, ersucht das AZ Dorothea die Gemeinde die Schüler/-innen sowie deren Begleitpersonen den Eintritt ins Schwimmbad Gablitz gratis zu ermöglichen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationen, Familien- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge ab der Saison 2019 für die Schüler des AZ Dorothea und deren Begleitpersonen den Eintritt ins Schwimmbad Gablitz gratis ermöglichen. Diese Befreiung gilt nur für Schülergruppen im Beisein zumindest einer Aufsichtsperson.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Punkt 18) Förderansuchen Dr. Limberger für „100 Jahre Ferdinand Ebner“

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Dr. Herbert Limberger stellte für die am 16. Juni 2019 s im Gemeinderatssaal stattfindende „100-Jahr-Feier Ferdinand Ebner“ ein Ansuchen für Kostenersatz i.d. Höhe von € 800,-- gestellt wurde. Die Kostenerstehung umfasst Auslagen für Speisen und Getränke, sowie die Einladung des Vortragenden von Herrn Dr. Erhard Busek für Spesenersatz.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Dr. Limberger i.d. Höhe von € 800,-- inkl. MwSt. für die Veranstaltung „100 Jahre Ferdinand Ebner“ zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Dr. Limberger i.d. Höhe von € 800,-- inkl. MwSt. für die Veranstaltung „100 Jahre Ferdinand Ebner“ seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Ansuchen um Wirtschaftsförderung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Fa. Polytrading GmbH und Polychem Technology GmbH hat seit 01. Jänner 2019 ihren Betrieb in Gablitz, Linzer Straße 1/ Objekt 4 angemeldet und mit Schreiben vom 15.02.2019 um Wirtschaftsförderung (2/3 der Kommunalsteuer ein Jahr lang) angesucht.

Die monatliche Kommunalsteuer beträgt (laut erster Einzahlung für Jänner 2019) € 313,-- für beide Firmen pro Monat. Es sind 2 Personen beschäftigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag der Fa. Polytrading GmbH und Polychem Technology GmbH entsprechend der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung vom 16.06.1999 in Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für den Zeitraum 01/2019 bis 12/2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 26. Februar und des Gemeindevorstandes vom 06. März 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der Fa. Polytrading GmbH und Polychem Technology GmbH entsprechend der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung vom 16.06.1999 in Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für den Zeitraum 01/2019 bis 12/2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.25 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion